

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0124-1/4/2016

Wien, am 16. Februar 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Moser, Freundinnen und Freunde haben am 16. Dezember 2016 unter der **Nr. 11337/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Abwicklung von Bauprojekten gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

- *Wird, wie vom RH empfohlen, vor allen Investitionsentscheidungen eine umfassende Wirtschaftlichkeitsberechnung erstellt und offen gelegt? Gibt es dafür schriftlich und verbindlich festgelegte Richtlinien/Prozeduren? (siehe Empfehlung 309)*
- *Setzen Sie vor Abwicklung komplexer Sanierungsprojekte von Beginn an eine für alle Projektbeteiligten verbindliche Projektorganisation ein? Gibt es dafür schriftlich und verbindlich festgelegte Richtlinien/Prozeduren? (siehe Empfehlung 310)*
- *Wie stellen Sie sicher, dass die Terminplanung bei Projekten realistisch ist? Gibt es dafür schriftlich und verbindlich festgelegte Richtlinien/Prozeduren? (siehe Empfehlung 311)*
- *Sehen Sie bei Bauprojekten eine Aufgabentrennung von Planung, Bauaufsicht und begleitender Kontrolle vor? (siehe Empfehlung 314)*
- *Sehen Sie bei Bauprojekten eine Aufgabentrennung von Kosten- und Terminmanagement einerseits, Generalplaner andererseits bzw. zwischen Örtlicher Bauaufsicht und Kontrolle vor? (siehe Empfehlung 314)*
- *Sehen Sie bei Bauprojekten eine Aufgabentrennung von beratenden und entscheidenden Stellen vor? (siehe Empfehlung 314)*
- *Stellen Sie bei Bauprojekten sicher, dass eine durchgängige Baudokumentation nach ÖNORM erstellt wird? (siehe Empfehlung 317)*
- *Gibt es bei Bauprojekten Ihres Ministeriums immer eine funktionierende und unabhängige Örtliche Bauaufsicht? (siehe Empfehlung 318)*

In den vom Bundeskanzleramt genutzten Objekten der Burghauptmannschaft, werden komplexe Sanierungsvorhaben von der Hauseigentümerin (BHÖ) direkt veranlasst, finanziert und abgewickelt.

Lediglich einzelne geringfügige Bürosanierungen, wie z.B. Maler- und Parkettschleifarbeiten werden vom Bundeskanzleramt direkt beauftragt.

Im Übrigen verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 11324/J durch den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. KERN

